

Willkommen in der Kita Rodenbach



# **Kinderschutzkonzept**

Evangelische Kindertagesstätte Rodenbach

## **Inhalt**

Einleitung .....	4
Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung .....	4
Kindeswohl .....	4
Kindeswohlgefährdung und ihre Arten .....	5
Formen der Kindeswohlgefährdung .....	5
Kindesmisshandlung.....	5
Sexueller Missbrauch .....	6
Vernachlässigung .....	6
Grenzverletzungen.....	7
Übergriffe .....	7
Erkennen einer Kindeswohlgefährdung.....	7
Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild .....	7
Auffälligkeiten im kognitiven Bereich .....	7

Mögliche psychische Auffälligkeiten .....	8
Soziale Auffälligkeiten .....	8
Rechtliche Grundlagen.....	8
Gesetzlicher Schutzauftrag .....	8
Bundeskinderschutzgesetz .....	9
Erweitertes Führungszeugnis .....	10
Kinderrechte .....	10
Diese umfassen:.....	10
Gefährdungsbereichanalyse / Risikoanalyse.....	10
Gefährdungsbereichanalyse .....	11
Risikoanalyse .....	13
Prävention .....	14
Verhaltenskodex:.....	14
Teamkultur .....	16
Professionelle Erörterungskultur mit allen Beteiligten (Träger, Team, .....	16
Eltern, Kind): .....	16
Umgang mit Beschwerden .....	17
Sexualpädagogisches Konzept.....	18
Interventionsschemata .....	19
Anhang: Sexualpädagogisches Konzept (Diakonisches Werk Speyer)	

# Einleitung

*Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,*

wichtig bei unserer täglichen Arbeit ist uns die Aussage: Jedes Kind ist einzigartig. Wir nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit an und bieten ihm einen Ort der Geborgenheit, damit es Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten entwickeln und selbstbewusst durchs Leben gehen kann.

So steht es in unserer Konzeption; und dieser Satz war neben Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen und Transparenz Leitgedanke beim Entwickeln des Kinderschutzkonzeptes. Nur Kinder, die sich wohl und geborgen fühlen, vertrauen sich uns an.

Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz und die Sicherung des Kindeswohls haben.

Im Team setzen wir uns kontinuierlich mit dem Thema „aktiver und präventiver Kinderschutz“ auseinander. Dies fördert die Sensibilisierung für alle Formen der Kindeswohlgefährdung und bedeutet für uns, dass wir dieses Schutzkonzept stetig überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln müssen.

Die Prävention als auch die Intervention bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen in der Kita als auch im häuslichen Umfeld, sind Thema dieses Konzeptes.

## Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

### Kindeswohl

Der Begriff "Kindeswohl" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der trotz allgemeiner Erkenntnisse hierzu stets am Einzelfall konkretisiert werden muss.

Zentrale Kategorien für das Kindeswohl sind die Bedürfnisse von Kindern:

Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach

Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft

Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

(Hrsg: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2016)

## *Kindeswohlgefährdung und ihre Arten*

- ... im häuslichen Umfeld
- ... durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- ... durch andere Kinder in der Kindertagesstätte

Kindeswohlgefährdung ist ein nicht konkret gefasster Begriff. Sie beginnt da, wo essentielle Bedürfnisse und Rechte von Kindern missachtet werden und der Auftrag von Schutz und Förderung unterlaufen wird. Sie kann auf vielerlei Ebenen stattfinden, physische und psychische Gewalt umfassen oder auch durch Unterlassungen (Vernachlässigung, Wegschauen) geschehen und die Entwicklung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen gefährden bzw. schädigen.

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene, Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

## Formen der Kindeswohlgefährdung

### *Kindesmisshandlung*

- *Physische (körperliche) Misshandlung*

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, die meist sichtbare Spuren auf der Haut des Kindes hinterlässt, wie z.B. schlagen, treten, schütteln, verbrennen, etc.

- *Psychische (emotionale/seelische) Misshandlung*

Seelische Misshandlung ist in der Regel schwer zu erkennen, wohl aber die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder.

**Aktiv:** wiederholte Äußerungen oder Verhaltensweisen die Kinder bewusst ängstigen, herabsetzen, bloßstellen oder wissentlich überfordern sowie das Schikanieren, Isolieren, Einsperren, Drohen und oder Ignorieren von Kindern.

**Passiv:** ununterbrochene Kontrolle, Fremdsteuerung, zu enge Anbindung an die Bezugsperson und oder Überbehütung.

### *Sexueller Missbrauch*

Jegliche sexuelle Handlung die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen und/oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

### *Vernachlässigung*

Dies kann aktiv, also wissentlich geschehen oder passiv z.B. durch Nichtwissen. Unterlassene Fürsorge zeigt sich durch mangelhafte Versorgung oder Pflege (Hygiene), z.B. unzureichender Windelwechsel, mangelnde Essens- oder Getränkeversorgung, unangemessene Kleidung (nicht wettergemäß, nicht gewaschen, zu groß, zu klein, etc.), (Zahn-) medizinische Vernachlässigung.

Emotionale Vernachlässigung des seelischen und geistigen Wohls des Kindes zeigt sich zum Beispiel durch ein unzureichendes Beziehungsangebot, Mangel an emotionaler Zuwendung, Liebesentzug, Unterlassen von alters- und entwicklungsgerechter Betreuung, Erziehung und Förderung. Unterlassene Beaufsichtigung zeigt sich durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und unzureichendem Schutz vor Risiken und Gefahren.

## ***Grenzverletzungen***

Grenzverletzungen sind Geschehnisse, die einmalig oder gelegentlich im pädagogischen oder pflegerischen Alltag auftreten (häufig in Überforderungssituationen). Sie geschehen meist unbeabsichtigt.

## ***Übergriffe***

*Übergriffe sind* bewusste Handlungen, die beabsichtigt geschehen. Diese äußern sich unter anderem auch durch Anwendung von Zwang, Druck, Machtgefälle und/oder Unfreiwilligkeit beim Betroffenen. Ebenfalls gehören dazu der Einsatz von Druckmitteln wie Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt ohne Beachtung der Widerstände des Betroffenen.

## **Erkennen einer Kindeswohlgefährdung**

*(Folgende Elemente können auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.)*

### ***Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild***

Hämatome, unversorgte Wunden, Verbrennungen, auffällige Rötungen und Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, Anzeichen von Erstickungsversuchen, unzureichende körperliche Pflege, Hinweise auf falsche/unzureichende Ernährung, nicht witterungsgemäße Kleidung, Vernachlässigung der Gesundheitsförderung.

### ***Auffälligkeiten im kognitiven Bereich***

Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung aufgrund nicht altersgemäßer Förderung, etc.

## *Mögliche psychische Auffälligkeiten*

Wesensveränderung, innerer Rückzug, Aggressivität, Schlaf- oder Essstörungen, ausgeprägte Angst, sexualisiertes Verhalten, Selbstverletzung, Apathie, Einnässen/Einkoten.

## *Soziale Auffälligkeiten*

Distanzlosigkeit, fehlender Blickkontakt, keine Einhaltung von Grenzen und Regeln, auffälliges unentschuldigtes Fehlen, Kontaktverweigerung seitens der Eltern.

# Rechtliche Grundlagen

## Gesetzlicher Schutzauftrag

### **§ 8a Abs. 4 SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Hinwirken auf Hilfen**

- ✦ Im § 8a Abs. 4 SGB VIII findet sich die Verpflichtung für Fachkräfte bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
- ✦ eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen
- ✦ und die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, wenn dies nicht zur Erhöhung der Gefährdungslage für das Kind beiträgt.
- ✦ Die Fachkräfte sollen zudem darauf hinwirken, dass die Erziehungsberechtigten Hilfen in Anspruch nehmen, die aus Sicht der Fachkräfte sinnvoll sind, z.B. Erziehungsberatung, Familienhilfe, Gesundheitsdienste.

## **§ 8a Abs. 5 SGB VIII: personenbezogene Meldung an das Jugendamt**

- ✦ Nach § 8a, Abs. 5 SGB VIII hat der Träger die Pflicht eine personenbezogene Meldung an das örtliche Jugendamt zu machen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines betreuten Kindes vorliegen bzw. sich durch die oben genannten Schritte erhärten. Dies soll im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes geschehen, wenn dies die Gefährdung für das Kind nicht erhöht.

## **Bundeskinderschutzgesetz**

### **§ 45 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII: Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren**

- ✦ Mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 kam die Verpflichtung für Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten einzurichten. Sie sind nun u.a. grundlegende Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

### **§ 47 Abs. 2 SGB VIII: Meldepflicht**

- ✦ Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen, sind meldepflichtig gegenüber der Betriebserlaubnisbehörde. Hierunter fallen u.a. Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten von Mitarbeitenden und massive Gefährdungen durch zu betreuende Kinder, aber auch Beschwerden über Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung. Hierunter fällt nicht die Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld.

## Erweitertes Führungszeugnis

### **§ 45 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII: erweitertes Führungszeugnis**

- ✦ Hier ist die Pflicht für den Träger, erweiterte Führungszeugnisse für das Personal nachzuweisen, verankert.
- ✦ Auch für Praktikant\*innen und ehrenamtlich Tätige werden erweiterte Führungszeugnisse eingeholt.

## Kinderrechte

Diese umfassen:

- ✦ Schutz vor Gewalt (Schutzrechte)
- ✦ Recht auf Förderung (Förderrechte)
- ✦ Recht auf Information, Beteiligung, Einbezug in Entscheidungen und freie Meinungsäußerung (Beteiligungsrechte)

## Gefährdungsbereichanalyse / Risikoanalyse

(Folgende Kita-Räume werden nicht kontrolliert, da abgeschlossen)

### **Im Gebäude:**

- Heizraum/Putzraum
- Kellertreppe und Keller
- Teamtoilette/Besuchertoilette
- Hauswirtschaftsraum

## Gefährdungsbereichanalyse

1. **Räumliche Gegebenheiten, die ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung begünstigen:**
  - Schlafbereich
  - Sanitär- und Wickelbereich
  - Uneinsichtige Stellen im Gebäude
  
2. **Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer bewusst zurückziehen können**
  - Siehe Punkt 1
  
3. **Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Kita haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?**

Nein, die Gruppentüren sind immer offen und fremde Personen werden im Haus vom Personal begleitet. Wenn das Büro z.B. während der Pause nicht besetzt ist, wird die Eingangstür abgeschlossen.

4. **Wie ist das Gebäude betretbar?**
  - Die Eingangstür ist nur offen während der Bring- und Holzeiten
  - Der Eingangsbereich ist vom Büro aus gut einsehbar.
  - Besucher, die nicht bekannt sind, werden direkt angesprochen und nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt.
  
5. **Gibt es Zeiten und Situationen im Tagesablauf, die ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung begünstigen?**
  - Stressbeladene Zeiten, z.B. Anziehzeiten, Essenszeiten, Wickelzeiten, Mittagsschlaf

**6. Welche strukturellen Gegebenheiten begünstigen ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung?**

- Geringe personelle Besetzung, durch z.B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung
- Neue Mitarbeitende, bzw. Praktikant\*innen in der Einarbeitungsphase, Eingewöhnung, fehlende Integrationskräfte, erhöhter Betreuungsbedarf

**Im Außenbereich:**

**7. Abgelegene nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück:**

- Garage
- Platz hinter dem Erdhügel

**8. Ist das Grundstück von außen einsehbar?**

Ja

**9. Wie ist das Grundstück betretbar?**

- Durch das verriegelte Gartentor, durch die Eingangstür der Kita (1 Ausgang zum Außengelände)

**10. Werden Menschen am Zaun, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt?**

- Wenn fremde Menschen sich an den Zaun stellen, oder evtl. die Kitakinder ansprechen, wird die Person zeitnah angesprochen, nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt und gebeten weiterzugehen.

# Risikoanalyse

## 1. Welche Risiken können daraus entstehen?

- Das Risiko, dass Übergriffe von Kindern gegen andere Kinder und Übergriffe von Mitarbeiter\*innen, bzw. Praktikant\*innen gegen Kinder stattfinden können, besteht.
- Im pädagogischen Alltag ist immer eine erhöhte Achtsamkeit bezüglich der schwer einsehbaren Bereiche gegeben.

## 2. Maßnahmen zur Abwendung der bestehenden Risiken:

- Schulpraktikant\*innen und alle anderen ungelerten Kräfte bleiben nicht alleine mit Kindern
- Alle Mitarbeitenden und Praktikant\*innen achten auf das Einhalten unseres Verhaltenskodexes und handeln immer entsprechend dem Kindeswohl.
- Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (Pflicht für alle Angestellten, Praktikant\*innen und Ehrenamtliche ab 14 Jahren) zeitnah abgeben und auf Aktualisierung achten.
- Mitarbeiter\*innen erklären sich mit ihrer Unterschrift bereit, die Konzeption und das Kinderschutzkonzept umzusetzen
- Im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende und Praktikant\*innen weisen wir intensiv auf unsere Konzeption inclusive unserem Kinderschutzkonzept hin

Jede pädagogische Fachkraft und alle anderen Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht andere Mitarbeiter\*innen in konstruktiver Art auf Situationen anzusprechen, die mit dem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.

## Prävention

### Verhaltenskodex:

Während unseres Konzeptionstages zum Thema Kinderschutz haben wir uns intensiv mit unserer Haltung dem Kind gegenüber auseinandergesetzt, woraus der folgende Verhaltenskodex entstanden ist.

<i>Dieses Verhalten wünschen wir uns:</i>	<i>Dieses Verhalten kann passieren, muss aber angesprochen/reflektiert und zukünftig verhindert werden:</i>	<i>Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel und wird von uns umgehend der Leitung gemeldet:</i>
<p>Aufmerksames Zuhören</p> <p>Begrüßung und Verabschiedung jedes Kindes</p> <p>Kommunikation auf Augenhöhe mit Blickkontakt</p> <p>Mit Interesse, Verständnis und Empathie reagieren</p> <p>Aktives Zuhören und offene Fragen</p> <p>Ressourcenorientierter Blick auf jedes Kind</p> <p>Humor, Freundlichkeit und Verlässlichkeit</p> <p>Möglichkeiten bieten um Erfahrungen zu sammeln</p> <p>Vertrauensvolles, motivierendes Handeln</p> <p>Beziehungsvolle Pflege</p>	<p>Nicht zuhören, nicht ausreden lassen</p> <p>Erpressen oder manipulieren mit Belohnungen</p> <p>Schadenfreude, Ironie und Sarkasmus</p> <p>Überfordern/Unterfordern</p> <p>Desinteresse</p> <p>Kosenamen geben</p> <p>Festhalten</p> <p>Mahnen, schimpfen, laut werden</p> <p>Adultismus</p>	<p>Ignorieren, nicht trösten</p> <p>Bedrohen, strafen, Angst machen, anschreien</p> <p>Bloßstellen, demütigen, auslachen, anlügen</p> <p>Zum Essen, Schlafen zwingen</p> <p>Küssen</p> <p>Schlagen, treten, beißen, schubsen, würgen, schütteln, verletzen</p> <p>Isolieren, einsperren</p> <p>An Genitalien berühren (Ausnahme Wickeln/Toilettengang)</p> <p>Intimsphäre missachten</p> <p>Schikanieren</p>

<p>Sprachliches Begleiten von Handlungen</p> <p>Angemessene Kontrolle und begründete Anordnungen</p> <p>Regeln mit Kindern aushandeln und Reflexion bieten</p> <p>Ansprechen von Fehlverhalten unter Kollegen/Kolleginnen</p>	<p>Regeln ändern ohne Begründung</p> <p>Erwachsene, die Regeln nicht einhalten</p> <p>Bewusstes Wegschauen</p>	<p>Über Kinder/Eltern schlecht reden (in ihrem Beisein)</p> <p>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</p> <p>Geheimhaltung verlangen</p>
---	--	---

## Teamkultur

Neben dem Verhaltenskodex haben wir für die Teamsitzungen bestimmte Regeln erarbeitet. Für neue Mitarbeitende und Praktikant\*innen steht der Leitfaden zur Verfügung.

### *Professionelle Erörterungskultur mit allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern, Kind):*

- Zeit für fachliche Diskussionen, Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung
- Zeit für Fort- und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz

- Informationsfluss zu allen Vorkommnissen oder Verdachtsfällen, die den Bereich Kindeswohlgefährdung betreffen zwischen Leitung, Träger, Team, ggf. Eltern
- Dokumentation der Beobachtungen, Vorfälle und Gespräche
- Erarbeitung klarer Regeln für die Beteiligung von Kindern im pädagogischen Alltag, das Erfassen und Achten ihrer Wünsche und Bedürfnisse
- Erarbeitung eines altersangemessenen Beschwerdemanagements für Kinder (siehe auch Kinderparlament)
- Bereitstellung von Materialien zum Thema für Mitarbeitende und Eltern
  - (Broschüren, Konzeptionelle Ausführungen, Fachliteratur)
- Einbezug von Träger, ggf. von externer Beratung (Landeskirche)

Im Team verständigen wir uns auf Methoden, um die Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen der betreuten Kinder zu erfassen. Bei Kindern, die sich im Alltag mit ihren Beschwerden ernstgenommen fühlen, ist die Chance höher sich auch im Falle einer Kindeswohlgefährdung uns anzuvertrauen. Neben der aufmerksamen Beobachtung und dem Deutungsabgleich unter den Kolleg\*innen, können vielfältige Methoden genutzt werden, z.B. Gesprächskreise, Kinderkonferenzen, gemeinsame Gespräche, sowie kreative Ausdrucksformen über Malen und das Freispiel.

### *Umgang mit Beschwerden*

- Verschriftlichung der Beschwerde (Beobachtetes oder Gehörtes)
- Entscheidung über die zu Beteiligten (Kind, Eltern, Fachkräfte, Leitung, Träger?)

- Information aller zu Beteiligten durch die Fachkraft, die die Beschwerde entgegennimmt
- Beratung über Lösungsmöglichkeiten mit den zu Beteiligten, ggf. Einbezug weiterer Personen von außen (Päd. Gesamtleitung, Fachberatung, Landeskirche)
- Einigung auf Vorgehen/Schritte
- Umsetzung der Entscheidung
- Erfolgskontrolle (Erfolg = Abschaffung der Beschwerdeauslöser)
- Dokumentation aller Bearbeitungsschritte

## Sexualpädagogisches Konzept

Bis zur Fertigstellung unseres sexualpädagogischen Konzeptes, gelten für uns hier die

entsprechenden Textbausteine des diakonischen Werkes/Speyer (siehe Anhang)

# Interventionsschemata

Die folgenden Interventionswege liefern uns Sicherheit im Umgang mit

Verdachtsfällen in den verschiedenen Bereichen:



**Ablaufschema für  
Kindeswohlgefährdung  
unter Kindern**

Vorfall  
(Beobachtung,  
Dialog)

Weitere zu  
erwägende  
Schritte

Gespräch mit Leitung zur Bewertung des  
Vorfalls und Absprache weiterer Schritte

In jedem Fall  
Information des  
Teams

Gespräch mit Kind  
A  
(Trost, Zuwendung,  
Entlastung von  
Schuld)

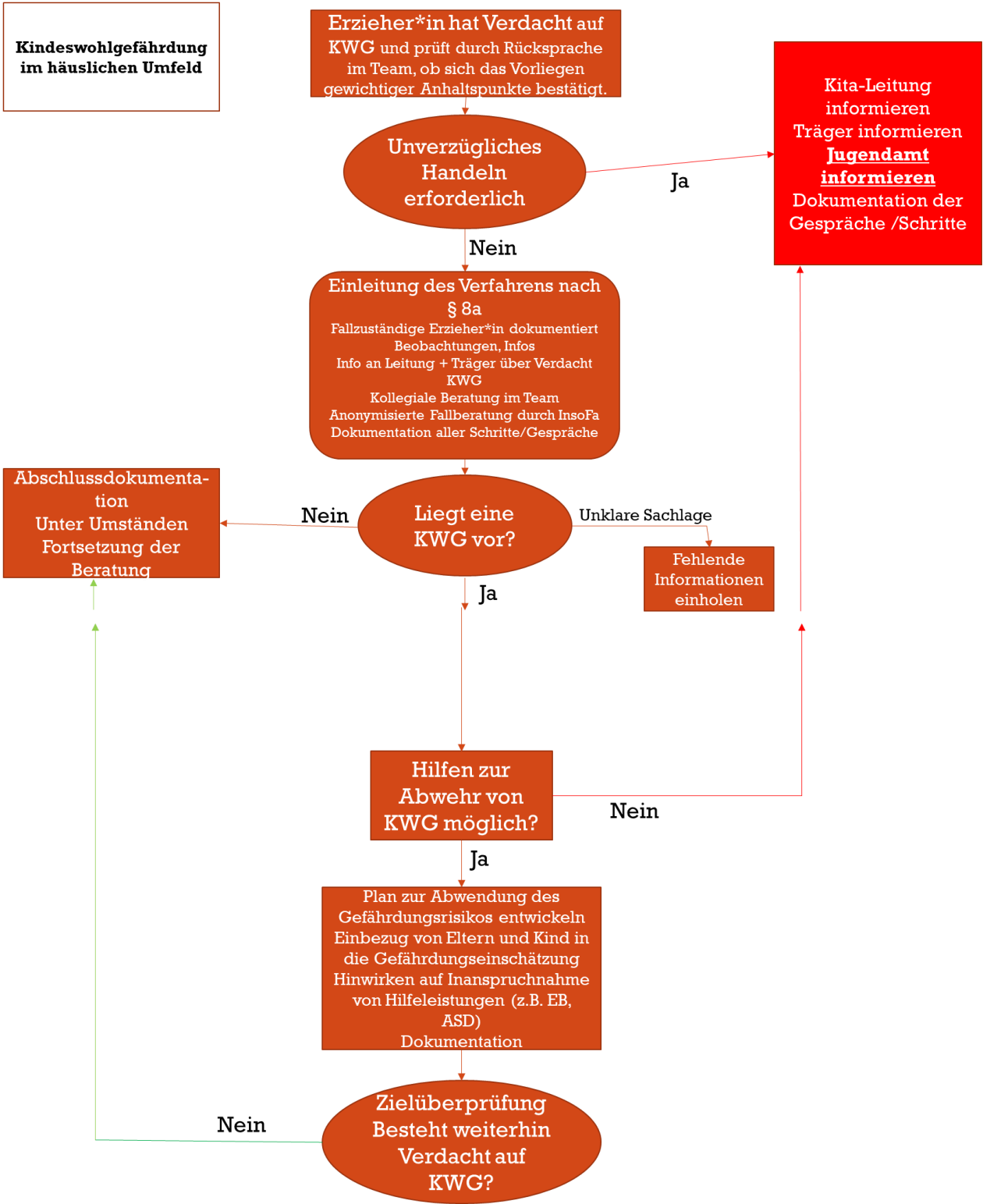
Gespräch mit Kind  
B  
(Benennen des  
Vorfalls, Bewerten,  
Verbieten,  
Konsequenzen  
benennen)

Meldung nach §  
47 SGB VIII bei  
Übergriffen

Gespräch mit  
Eltern von Kind A  
(Info über Vorfall,  
Sorge teilen, beruhigen,  
Maßnahmen zum Schutz  
benennen, Bedauern  
ausdrücken, weiteres  
Gesprächsangebot,  
Infomaterial anbieten,  
Unterstützung durch  
Beratungsstellen anbieten)

Gespräch mit  
Eltern von Kind B  
(Infos über Vorfall,  
Konsequenzen benennen,  
Empathie zeigen für  
Betroffenheit, weiteres  
Gesprächsangebot,  
Infomaterial anbieten,  
Unterstützung durch  
Beratungsstellen anbieten)

Einbezug päd.  
Gesamtleitung,  
Fachberatung,  
EB



## **Sexualpädagogisches Konzept**

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Die Erfahrung eines liebevollen Umgangs mit dem Körper (z.B. in Pflegesituationen), fördert die Entwicklung eines bejahenden Körpergefühls. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe als solche einordnen zu können und sich davor zu schützen.

Frühkindliche Sexualität ist eine Lebensenergie und ein menschliches Grundbedürfnis, von Geburt an. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich aber wesentlich von der Sexualität Erwachsener und ist in ihrer Ganzheitlichkeit eher mit dem Begriff „Sinnlichkeit“ zu erfassen. Sinnliches Erleben, das Lustgefühle auslöst, kann auch das „Spielen im Matsch“ oder das „Befühlen weichen Fells“ sein, das „Abgeschleckt-Werden“ von einer Hundezunge oder das „Beschnuppert-Werden“ von einer Katze. Ebenso kann es aber auch sein, dass Kinder sich durch das „Reiben an den Geschlechtsteilen“ oder das „Streicheln derselben“ Lust verschaffen. Sich schnell einen „Wiesenhalm herunterkullern“ oder mit einem „Grashalm zu kitzeln“ gehört ebenfalls zum Spektrum der Lustempfindungen. Je nach Alter steht hier die Beschäftigung mit unterschiedlichen Körperzonen im Zentrum. Erzeugen Babys und Kleinstkinder Lusterfahrungen häufig über die Mund-Zone, sind im Alter von 1,5 - 3 Jahren die Ausscheidungsorgane sehr zentral. Mit zunehmendem Alter gewinnt auch die Neugier an den eigenen Geschlechtsteilen und die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern an Bedeutung. Kinder entwickeln ihre Identität auch im Hinblick auf ihre Geschlechtszugehörigkeit. Sie entwickeln Vorstellungen davon, was es heißt ein Mann oder eine Frau zu werden, ein Mädchen oder ein Junge zu sein.

Kinder nehmen Vorbilder wahr, sehen was die Eltern oder andere Erwachsene ihnen vorleben, wie sie miteinander umgehen und entwickeln daran ihre Vorstellungen und Verhaltensweisen. Rollen- und Doktorspiele dienen der Nachahmung, Erprobung und Erforschung und sind durchaus im Rahmen der Entwicklung angemessen und sollten unterstützt werden. Die Entwicklung im Bereich Sexualität ist immer auch in Verbindung zu sehen mit allen anderen Entwicklungsbereichen: dem emotionalen, dem sozialen, dem motorischen und dem kognitiven Bereich.

Die pädagogische Grundlage für die Arbeit im sexualpädagogischen Feld findet sich in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP unter dem Bildungs- und Erziehungsbereich: Körper, Gesundheit, Sexualität.

Kinder sollen in der Kita Gelegenheit erhalten den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben und die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrnehmen. Hierzu gehört auch, dass sie die wesentlichen Körperteile und Organe kennen und

benennen lernen und erforschen dürfen, also auch ihre Geschlechtsteile. Es gehört ebenfalls dazu, dass sie ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt erfüllen können und ein zärtliches Körpergefühl entwickeln. Das Entfalten ihrer sinnlichen Wahrnehmung und Genussfähigkeit und die Befriedigung ihrer Neugier am eigenen Körper und an den Körpern Anderer werden explizit als Ziele für ihre Entwicklung benannt.

Sie sollen aber auch lernen Grenzen zu setzen, die Grenzen Anderer zu achten und ein Gespür für ihre Intimsphäre entwickeln, die es zu schützen gilt.

Sprachfähigkeit für die eigenen Körperempfindungen und die Körperorgane zu erlangen, zu lernen „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ zu akzeptieren, stellt zudem einen Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen dar.

In der Kita ist also die Entwicklung einer positiven Haltung zum eigenen Körper, dessen Ausdrucksformen und Bedürfnissen, auch im Hinblick auf lustvolles Erleben, Auftrag.

Auftrag ist aber auch, Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, Risiken bewusst in den Blick zu nehmen und entsprechende Vorkommnisse zu bearbeiten. Die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie die gesetzlichen Grundlagen für diese Verpflichtung sind im Rahmen unseres ausführlichen Kinderschutzkonzepts dargestellt.

### **Zusammenarbeit mit Eltern bezogen auf unser sexualpädagogisches Konzept:**

Im Rahmen unserer Konzeption findet die schriftliche Erarbeitung und Darlegung unseres „**sexualpädagogischen Konzepts**“ statt. Die Konzeption wird allen Eltern bei der Aufnahme und in der Eingewöhnungszeit als Lesestoff auf unserer Homepage angeboten. Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag stimmen die Eltern auch den in der Konzeption dargelegten Grundzügen unserer pädagogischen Arbeit zu. Zusätzlich informieren wir in den jährlich mindestens einmal stattfindenden Entwicklungsgesprächen u.a. über den Entwicklungsstand der Kinder im Bereich körperliche Entwicklung.

Unsere Beobachtungen im Alltag können zu Projekten führen, die den Bereich Körper und Sexualität berühren. Über diese Projekte informieren wir in Form von Elternbriefen. Wir geben den Eltern und sorgeberechtigten Personen Informationsmaterial an die Hand und gehen mit ihnen ins Gespräch zu ihren Fragen. Wir informieren sie über die Materialien, die wir in der Arbeit mit den Kindern verwenden. Wenn Anlass zur Sorge besteht oder sich Fragen im Alltag ergeben, stehen wir gerne im Rahmen von Elterngesprächen zur Information und Beratung zur Verfügung.